

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrter Herr Baudezernent,

sehr geehrter Herr Kulturdezernent,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Gäste,

die Zeit der sprudelnden Steuerquellen und der ausgeglichenen kommunalen Haushalte gehört der Vergangenheit an. „Die meisten Städte schauen derzeit nicht, ob sie bei den freiwilligen Aufgaben sparen, sondern wo sie sparen“.

Dies sagte jüngst der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, im Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Die finanzielle Situation der Städte nennt er dramatisch.

Der Städte und Gemeindebund geht von einem finanziellen Defizit der deutschen Kommunen in Höhe von 13,2 Milliarden € aus. Die Befürchtung ist, dass die Defizite auch im kommenden Jahr weiter steigen.

Ein Grund für den finanziellen Absturz auch der Koblenzer Finanzen sind die jüngsten Tarifabschlüsse. Diese haben Lohnsteigerungen von 10 % nach sich gezogen, die in der Stadtkasse rund 8,8 Millionen Mehrkosten bewirken. Und Verdi will nun nochmals draufsatteln.

Weitere 22,5 Millionen muss Koblenz für zusätzliche Sozialleistungen bereitstellen. Hier gibt es drei Treiber: erstens das Bundesteilhabegesetz, das gewaltige Lasten geschaffen hat, ohne dass dem ein ausreichender Nutzen für Behinderte gegenübersteht; zweitens die Jugendhilfe, die mit der Erwartung, dass der Staat alle Probleme in Familien lösen soll, heillos überfordert ist und drittens die Flüchtlingsversorgung. In all diesen Bereichen bedarf es dringender Reformen, die jedoch nicht in unserer Hand liegen.

Ein weiteres Anwachsen der Defizite in den nächsten Jahren können viele Städte nur dadurch verhindern, dass sie brutal Investitionen kürzen. Hinzu kommt: Bund und Länder weisen den Kommunen immer mehr Aufgaben zu, ohne sie vernünftig auszustatten. Das in Artikel 104a Grundgesetz verankerte Konnexitätsprinzip – wer bestellt bezahlt - ist ein Fremdwort im kommunalen Finanzbereich geworden. Der nächste Schlag für die Kommunen droht mit der Einführung Ganztagsgrundschule im Jahre 2026.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies alles hat sich zu einer gefährlichen Mischung für die kommunalen Haushalte und zu einem strukturellen Defizit zusammengebraut.

Was gilt es zu tun, um diesem Dilemma zu entgehen. Zunächst kann im Hinblick auf den Bund nur gehofft werden, dass sich nach dem 23.2.2025, dem Tag der Bundestagswahl eine Wirtschaftswende ergibt, die wir in Deutschland dringend benötigen.

Wir brauchen einen Komplett-Reset, analog der Agenda 2010 des ehemaligen SPD-Bundeskanzlers Gerhard Schröder, der sich damals große Verdienste um unser Land erworben hat. Das Bürgergeld muss reformiert und durch eine Grundförderung ersetzt werden, und zwar im Sinne der Wiederherstellung des sog. Lohnabstandsgebots. Das Lohnabstandsgebot stellte immer einen Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft dar; es existiert aber in Deutschland nicht mehr. Wenn eine vierköpfige Familie im Bürgergeldbezug je nach Stadt, Alter der Kinder und Höhe der Mietkosten zwischen 2.600 € und 3.400 € netto vom Staat erhält und derjenige, der morgens um fünf Uhr aufsteht, arbeitet, und dann mit 2.500 € netto nach Hause geht, dann stimmt das System nicht mehr. Nicht wenige Zeitgenossen fragen sich heutzutage zu Recht, wieso sie überhaupt noch arbeiten gehen. Fördern müssen wir alleinerziehende Mütter und diejenigen, die nicht arbeitsfähig sind, nicht aber arbeitsfähige Personen, die es sich in der sozialen Hängematte bequem gemacht haben.

Um die Unternehmen leistungsfähiger zu machen bedarf es eines radikalen Bürokratieabbaus. Auch in Koblenz haben wir gerade in den letzten Jahren auch in Koblenz erlebt, wie die Wirtschaft durch Überbürokratisierung reguliert, ja stranguliert wird und in der Folge rapide an Leistungsfähigkeit verloren hat.

Hinzu kommt eine verfehlte Energiepolitik mit den in Europa höchsten Strompreisen, die auch viele Unternehmen der Region in die Insolvenz getrieben haben und zudem die sichere Stromversorgung gefährdet, wie jüngst vom Präsidenten der Bundesnetzagentur bestätigt. Gerade gestern konnten wir das eindrucksvoll beobachten, als der Strompreis bei Dunkelflaute auf fast 1000 € pro Megawattstunde hochschoss und die Stromversorgung nur aufrechterhalten werden konnte, weil alle unsere mit Steinkohle, Braunkohle, Schweröl und Gas betriebenen Kraftwerke am Anschlag liefen. Das reichte aber nicht. Wir mussten zudem zu Höchstpreisen Strom aus dem Ausland, insbesondere Frankreich und Skandinavien importieren konnten. Heute steht in Focus online zu lesen „Schweden schießt scharf gegen die deutsche Energiepolitik“. Und wenn wir in diesem Winter eine richtige Kälteperiode bekommen und die Franzosen ihren Atomstrom für ihre Elektroheizungen benötigen, wird es erstmalig soweit sein mit dem vom RWE bereits angekündigten Brownout.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bekomme es in meinem beruflichen Umfeld unmittelbar mit und ich kann Ihnen sagen, dass es derzeit Insolvenzen hagelt, auch in Koblenz und der Region. Viele Unternehmen trennen sich derzeit in großer Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Menschen bangen derzeit wieder um ihren Arbeitsplatz. Es drohen in den nächsten Monaten über 3 Millionen Arbeitslose.

Wie können wir als Kommune dieser Entwicklung gegensteuern? Wir sind nur beschränkt handlungsfähig. Reformen sind sowohl auf

Bundes- wie auch auf Landesebene notwendig, die dann im Nachgang auch die Finanzen der Kommunen entlasten.

Wir leisten wir uns ein kompliziertes, völlig bürokratisches System bei den wiederkehrenden Ausbaubeiträgen. Mangels geeignetem Personal sind wir noch nicht mal einmal in der Lage, Forderungen gegenüber Bürgern aus Ausbau- und Erschließungsbeiträgen in Höhe von 8 Millionen € einzutreiben, um so den Haushalt zu entlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein gutes Zeichen nach draußen an die Bürger und das gefährdet das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit der Verwaltung!

Seit Jahren fordert meine Partei die generelle Abschaffung der Ausbaubeiträgen. Landesweit würden viele, viele Planstellen und überbordende Bürokratie entfallen. Mit den eingesparten Personalkosten finanzieren sich die die Anliegerbeiträge wie von selbst.

Gleiches gilt für die von uns in Zeiten sprudelnder Steuerquellen eingeführte Baumschutzsatzung. Wozu hat sie geführt? Zunächst zu zwei weiteren Planstellen, die den Haushalt belasten. Darüber hinaus werden durch die Baumschutzsatzung Bauvorhaben und dringend notwendige Leitungsverlegungen blockiert; Anträge Koblenzer Bürger wurden über Monate hinweg liegengelassen und nicht bearbeitet. Bauunternehmen stellten Schadensersatzforderungen, da es durch die unterlassene Bearbeitung entsprechender Anträge zu einem Stillstand bei Bauvorhaben gekommen war.

Benötigen wir ernsthaft in Zeiten eines sehr hohen Umweltbewusstseins in der Bevölkerung eine Baumschutzsatzung? Wir meinen nein und werden demnächst erneut beantragen, die Baumschutzsatzung aufzuheben, so wie dies in vielen anderen Städten nach negativen Erfahrungen geschehen ist. Zu nennen sind Duisburg, Osnabrück, Wuppertal und Leverkusen, die ihre Baumschutzsatzungen als bürokratische Hürden abgeschafft haben.

Auch die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell, auch Scholz Modell genannt, führt zu einer massiven Bürokratisierung. Der nunmehr vorliegende durch den Gesetzentwurf des Landes für die Aufspaltung der Grundsteuerhebesätze für gewerbliche und Wohnimmobilien bedeutet für die Kommunen noch mehr Bürokratie!

Auch hier sind die Fehler in der Landespolitik zu suchen, denn man hätte dieses Problem ganz einfach und elegant auf Landesebene durch die Änderung der Steuermesszahlen für verschiedene Immobilienarten lösen können, so im Saarland geschehen.

Andere Bundesländer sind dem Scholz-Modell nicht gefolgt und haben das mit wenig Bürokratie und Bürgerprotest bewältigt, so in Hessen und Bayern.

Unsere Grundsteuerreform nach dem Scholz-Modell führt zudem zu einer Verteuerung des Wohnens und zu massiven Ungerechtigkeiten. Eigentümer von Einfamilienhäusern mit großen Grundstücken, von denen es in Koblenzer Stadtteilen viele gibt – genannt seien beispielsweise Rübenach, die Karthause, Arenberg, Immendorf, Arzheim, Lay, Güls usw. - und die vielfach von Rentnern mit geringem Einkommen bewohnt werden, müssen sich auf die doppelte und dreifache Grundsteuerbelastungen einstellen, während vom Verkehrswert weitaus teurere Eigentumswohnung des Gutverdieners auf dem Oberwerth niedriger belastet wird.

Mit der Einbeziehung völlig inkonsistenter Bodenrichtwerte in die Bewertung wird sich demnächst das Bundesverfassungsgericht befassen. Wir teilen die rechtlichen Bedenken in den beiden Beschlüssen des rheinland-Pfälzischen Finanzgerichts, die das Scholz-Modell als verfassungswidrig entlarven und die vom Bundesfinanzhof bestätigt wurden.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen und der SPD reden in fast jeder Ratssitzung über das bezahlbare Wohnen, während sie nun gleichzeitig einer Grundsteuererhöhung zustimmen,

die das Wohnen auch für einkommensschwache Mieterhaushalte verteuert.

Zu dem angeblich für die Aufkommensneutralität notwendigen Hebesatz von 551 Punkten, der bei identischer Datenlage den eindeutigen und klaren Berechnungen sowohl des Finanzministeriums wie auch des Landesamtes für Steuern widerspricht, bleiben Fragen. Mir liegt eine Mitteilung des Finanzministeriums vor, wonach die Aufkommensneutralität bei 523 Punkten erreicht wird. Dies habe ich mir zudem vom Landesamt für Steuern bestätigen lassen.

Zum Thema bezahlbares Wohnen in Koblenz:

Der Moselbogen hätte bereits vor fünf Jahren durch einen renommierten Koblenzer Bauträger mit einer 30%-Quote an Sozialwohnungen bebaut werden können. Der Bauträger, den ich anwaltlich nicht vertrete, stand bereit und hätte das Grundstück für 2,5 Mio. € erworben.

Noch in 2024 stand ein potenter Investor bereit, der an die 100 Sozialwohnungen bauen wollte. Auch das wurde von Ihnen allen abgelehnt.

Jetzt hat das Land die Förderung von 50% auf 35% Tilgungszuschuss heruntergefahren und für uns ist es ungewiss, ob es die Koblenzer Wohnbau schafft, dieses Projekt umzusetzen. Jedenfalls wurden von der Geschäftsführung in einem Bericht der Rheinzeitung aufgrund der nun reduzierten Förderung Zweifel geäußert.

Wir leisten uns ein Gemeinschaftsklinikum, das seit dem Jahre 2019 am Rande der Insolvenz balanciert und nur durch Millionensubventionen von Stadt und Landkreis Mayen Koblenz mühsam über Wasser gehalten wird, obwohl mit der Sana AG ein leistungsfähiger privater Betreiber bereitstand.

Wir zahlen Millionensummen an Berater, die uns im Jahr 2022 nach dem Scheitern des ersten Sanierungskonzepts mitgeteilt haben, die

Geschäftsführung habe versagt. Erst kürzlich haben wir weitere 5 Millionen € Steuergeld in dieses seit 2019 darbende Fass ohne Boden geschüttet und stehen nunmehr erneut vor einem Scherbenhaufen.

Aktuell hatten uns die Berater mitgeteilt, Banken seien heiß auf einen 50-Millionen-€-Kredit, wenn eine kommunale Bürgschaft in gleicher Höhe bereitgestellt wird. Auch diese Einschätzung hat sich nun als falsch erwiesen. Aber: Wenn Banken trotz einer 50-Millionen-€-Bürgschaft zweier nicht insolvenzfähiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften die Kreditvergabe an ein Unternehmen verweigern, dann herrscht mehr als Alarmstufe Rot.

Ich sehe mich als Stadtrat bei der Vergabe weiterer Mittel dem Aufsichtsrat eines Unternehmens vergleichbar. Und ein Aufsichtsrat, der bei der Verweigerung eines Bankkredits trotz bereitstehender kommunaler 50-Mio-Bürgschaft weitere Mittel aus Steuergeldern freigibt, handelt grob pflichtwidrig im Sinne einer Haushaltsuntreue. Wir warnen seit 2019 davor, weitere finanzielle Mittel für dieses Fass ohne Boden schütten.

Persönlich fühle ich mich durch Tätigkeit der Berater getäuscht. Wie ein Sanierungskonzept mit einem Landeszuschuss von 80 % kalkuliert werden kann, ist mir nach den zurückliegenden Verhandlungen mit der Sana AG, in denen immer von einem maximal 70%igen Landeszuschuss die Rede war, schleierhaft.

Unser Respekt gebührt den Kolleginnen und Kollegen im Rat, die sich geweigert haben, in der aktuellen Situation weitere Millionenbeträge zu Gunsten des GKM freizugeben. Das GKM befand und befindet sich weiter in einer strukturellen und finanziellen Sackgasse. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieses riskante Spiel mit Koblenzer Steuergeld muss nun beendet werden.

Mitunter hatte es jedoch auch in den Haushaltsverhandlungen den Anschein, dass einige Ratskollegen die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben. Wer bei einem von der Verwaltung vorgelegten Ergebnis-Haushalt mit einem Defizit von 65 Million € meint, in Moselweiß

einen Anliegerblitzer mit Kosten von 140.000 € aufstellen zu müssen, der zudem weitere hohe Folgekosten für die Kontrolle generiert, ob und welche Autofahrer den Blitzer zu Recht oder zu Unrecht passiert haben, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden.

Wir als FDP haben alle Sparvorschläge mitgetragen und werden dies auch in Zukunft tun.

Dies gilt im übrigen auch für finanziell überbordende Klimaschutzmaßnahmen, deren Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich fasse zusammen: Der sorglose Umgang mit Koblenzer Steuergeldern im kommunalen Bereich nach dem „Wünsch dir was Prinzip“ gehört der Vergangenheit an. Wir können nur hoffen, dass sich die Zeiten nach der Bundestagswahl ändern. Nur durch eine leistungsfähige und starke Wirtschaft werden die notwendigen Steuergelder generiert. Aus diesem Grunde haben wir auch in der derzeit gegebenen Situation Erhöhung der Gewerbesteuer zu Lasten der Koblenzer Unternehmen abgelehnt.

Nun zum Haushaltsentwurf. Wir sind hier bei der CDU-Fraktion und werden dem vorliegenden Haushalt die Zustimmung verweigern.

Zunächst gilt auch hier unsere Kritik Ihnen, verehrter Herr Oberbürgermeister. Das Budgetrecht ist das oberste Recht eines kommunalen Parlaments. Sie haben am 13.09.2024 vor der ADD in Trier einen Offenbarungseid der Koblenzer Finanzen erklärt. Sie haben Koblenz ohne Rücksprache mit dem Rat für zahlungsunfähig erklärt und den Rat über ihren Besuch in Trier nicht informiert. Darüber hinaus haben Sie ebenfalls ohne Rücksprache mit dem Rat eine laufende Rechtsmittelfrist für einen möglichen Widerspruch gegen die Ausgabensperre der ADD in der Verfügung vom 24.09.2024 verstreichen lassen, ohne dies im Rat zu erörtern.



Ich kann hier für die FDP-Fraktion nur unser Befremden über diese Vorgehensweise zum Ausdruck bringen.

Im Haushalt und in den Haushaltsverhandlungen wurden erhebliche Potentiale auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nicht gehoben. Die Forderungen aus den Ausbau- und Erschließungsbeiträgen hätten aktiviert werden können. Ebenso erscheint für uns die Möglichkeit der Entnahme von Eigenkapital des Eigenbetriebes Stadtentwässerung zumindest rechtlich nicht final geklärt. Auf der Ausgabenseite wurden Investitionen eingestellt, die aufgrund der angespannten Personalsituation mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in 2025 überhaupt nicht zum Tragen kommen, wie etwa die Erweiterung der Goetheschule mit 4,9 Mio. € und die Maßnahme an der Brentano Realschule mit 1,5 Mio.

Aus unserer Sicht wäre es bei sorgfältiger Prüfung und Hebung der Einnahme- und Ausgabenpotentiale möglich gewesen, das Haushaltminus viel stärker zu reduzieren, als dies nun der Fall ist. Die Gemeindeordnung sieht Steuererhöhungen als letztes Mittel vor. Und weil die Potentiale nicht ausgeschöpft wurden, haben wir auch den Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren, die Gesamtschau der Geschehnisse rund um diesen Haushalt veranlasst uns dazu, die Zustimmung zu verweigern.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit!